

DVGS-Anerkennung

Voraussetzungen – Bachelor Sportwissenschaft

erfolgreicher Abschluss des

- Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaften“ der Goethe-Universität Frankfurt (ab Sommersemester 2022)

mit erfolgreichem Abschluss der nachfolgenden Veranstaltungen

- Modul BA-12 - Rehabilitations- und Behindertensport
„Vorlesung“ und „Seminar und Fachpraxiskurs des Arbeitsbereichs Sportmedizin und Leistungsphysiologie“
- Modul BA-14 - Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport
„Vorlesung“ und „Seminar und Fachpraxiskurs des Arbeitsbereichs Sportmedizin und Leistungsphysiologie“
- BA-16 - Wahlpflicht Sportpraxis
„Wahlpflichtkurs Sportmedizinisches Training 1“
„Wahlpflichtkurs Sportmedizinisches Training 2“

Für das Anerkennungsverfahren ist ein schriftlicher Nachweis der o.g. Voraussetzungen durch den Arbeitsbereich Sportmedizin und Leistungsphysiologie erforderlich (Institutsnachweis)¹.

Folgende Ausbildungsinhalte des Stufenmodells Sport-/Bewegungstherapie DVGS werden anerkannt

- Stufe I / Zulassung (10 ECTS)
- Stufe II / Grundlagen (partiell)
anerkannt werden die obligaten Module
 - „Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz – Präsenzlehrgang, Absolvent*innen müssen die zugehörige obligate Online-Vorlesung im DVGS ergänzen und nachweisen
 - „Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“
 - „biologisch-medizinische Grundlagen/Diagnostik“anerkannt werden aus den Wahlmodulen der Stufe II
 - Rückenschule
 - Osteoporose und Sturzprävention.
- Stufe III / Spezialisierungen
keine Anerkennungen möglich
- Stufe IV Praktische Tätigkeit
ausbildungsimmanente praktische Tätigkeiten in einer ambulanten medizinischen oder stationären Rehabilitationseinrichtung gemäß den Vorgaben der Prüfordnung des DVGS e.V. sowie der aktuellen Lizenz- und Zertifikatsbedingungen

¹ Institutsnachweis wird von Dr. K. Brettmann brettmann@sport.uni-frankfurt.de ausgestellt